

Cronica p. 286 sq.

sumendo ipsum officium nec capitulo generali vehementer instanti nec ullis vel summi pontificis vel aliquorum cardinalium suasionibus acquiescere voluit. Unde capitulum ex hoc quasi bi duo vacans compulsum est procedere ad alterius electionem ministri. Ipse quidem non contemptui, sed impotentie ad officium exequendum causam designans humillime cessit fuitque ad tractatus capituli reverenter admissus.

Woher hat nun der Chronist diese guten und genauen Nachrichten, zunächst das Datum des Generalkapitels, das durch Salimbene¹ bestätigt wird, dann die Angabe, dass auf die entschiedene Weigerung des Generalministers, trotz der Mahnungen des Papstes und der Kardinäle, sein Amt zu behalten, das Kapitel für zwei Tage unterbrochen wurde, welche sonst nicht überliefert ist, dass Bonaventura also erst am 4. Februar gewählt wurde? Woher die Nachricht, dass Johann nach seiner Resignation zu den Beratungen des Kapitels zugelassen wurde², was ebenfalls sonst nicht berichtet ist? Aus der gleichzeitigen Chronik Peregrins von Bologna kann das nicht entnommen sein³, denn der Chronist fährt fort:

1) F. 339^a, SS. XXXII, 309. 2) Denn an sich hatte er nach seiner Resignation kein Recht mehr, an den Verhandlungen des Kapitels Teil zu nehmen, wozu nur die Provinzialminister, die Vertreter der Custoden und die Vertreter der übrigen Brüder (Definitoren) berechtigt waren. [Salimbene sagt a. a. O., S. 310: 'Et rogaverunt (fratres) fratrem Iohannem, quod compleret capitulum. Et factum est ita'. B. Schm.]. 3) [In dieser steht das in der Tat nicht, sie hat nur den oben S. 475, N. 2 abgedruckten Bericht über dies Kapitel, auf den hier mit den Worten: 'Frater tamen' etc. Bezug genommen wird. B. Schm.].